

In Praha, den 7. Juli 2025

GZ.: MZP/2025/710/1972

ABSCHLUSS DES ERMITTLUNGSVERFAHRENS

**gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
und zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung) in der geänderten Fassung (im Folgenden als
"Gesetz" bezeichnet)**

Identifikationsdaten:

Name: **Neue SMR-Kernkraftquelle am Standort Temelín**

Art des Vorhabens: Das Vorhaben umfasst den Bau und den Betrieb einer neuen Kernkraftanlage vom Typ SMR (*englisch*: Small Modular Reactor), die einen Kraftwerksblock mit einem oder zwei Kernreaktoren einschließlich aller zugehörigen Bauwerke und Betriebseinrichtungen (technologische Anlagen) Small Modular Reactor) zu errichten und zu betreiben, das einen Kraftwerksblock mit einem oder zwei Kernreaktoren umfasst, einschließlich aller zugehörigen Bauwerke und Betriebseinrichtungen (technologische Anlagen), die der Erzeugung und Ableitung von elektrischer Energie sowie der Gewährleistung des sicheren Betriebs der kerntechnischen Anlage dienen.

Das Vorhaben wird auf dem Gebiet des Energiesystems Temelín platziert (d.h. auf dem Gebiet, das an das Kraftwerk Temelín (im Folgenden "ETE" genannt), die Staudämme Hněvkovice und Kořensko sowie das Umspannwerk Kočín angrenzt), das seit langem für energetische Zwecke (Strom- und Wärmeerzeugung) genutzt wird und über alle erforderlichen Infrastrukturverbindungen verfügt.

Kapazität (Umfang): Geplant ist der Bau eines Kraftwerksblocks, der aus einem oder zwei Leichtwasserreaktoren (LWR) der Generation III+ mit einem hohen Maß an passiven Sicherheitsmerkmalen besteht. Die elektrische Nettoleistung soll bis zu 500 MW_e betragen und die projektierte Lebensdauer beträgt 60-80 Jahre. Als elektrischer Anschluss des Vorhabens zum Zweck der Stromabgabe wird eine Freileitung oder eine unterirdische Leitung mit einer Spannung von 400 kV betrachtet, während für die Reservestromversorgung des Eigenverbrauchs eine Freileitung oder eine unterirdische Leitung mit einer Spannung von 110 kV in Betracht gezogen wird.

| | |
|---|--|
| Standort: | Region: Südböhmen |
| | Gemeinde: Temelín, Dříteň |
| | Katastergebiet: Křtěnov, Kočín, Temelínec, Březí u Týna nad Vltavou, Chvalešovice |
| Voraussichtliche Inangriffnahme: | Voraussichtliches Datum des Beginns der Umsetzung: 2029 Voraussichtliches Datum der Aufnahme des Betriebs: 2034 |
| Voraussichtliche Beendigung: | Voraussichtliches Datum der Beendigung des Betriebs: 60-80 Jahre nach Inbetriebnahme. |
| Anzeiger: | ČEZ, a. s., Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4 |
| Ersteller der Benachrichtigung: | Dipl.-Ing. Petr Mynář (Inhaber der Genehmigung nach § 19 des Gesetzes) |

Das Vorhaben "Neue SMR-Kernquelle am Standort Temelín" entspricht der Diktion von Punkt 8 (Kernkraftwerke und sonstige Kernreaktoren, einschließlich des Abbaus oder der endgültigen Stilllegung dieser Anlagen oder Reaktoren, mit Ausnahme von Forschungseinrichtungen zur Herstellung und Umwandlung von spaltbaren und vervielfältigenden Stoffen, deren Höchstleistung 1 kW thermische Dauerleistung nicht übersteigt) der Kategorie I der Anlage 1 des Gesetzes im Sinne von § 4 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes. Dieses Vorhaben fällt in die Kategorie der obligatorischen Prüfung im Rahmen der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfung ("UVP").

Gemäß Abschnitt 7 des Gesetzes wurde ein Informationsverfahren durchgeführt, um die Informationen festzulegen, die in die Umweltverträglichkeitsdokumentation (im Folgenden als "UVP-Dokumentation" bezeichnet) aufgenommen werden sollten. Das Umweltministerium, Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierte Prävention (im Folgenden als "UM" oder auch als "zuständige Behörde" bezeichnet) war die zuständige Behörde für das Prüfverfahren.

Auf der Grundlage der in der Anmeldung des Vorhabens gemachten Angaben, der schriftlichen Stellungnahmen der betroffenen Selbstverwaltungseinheiten, der betroffenen Behörden, der Öffentlichkeit, der betroffenen Öffentlichkeit, der betroffenen Staaten und des gemäß § 7 des Gesetzes durchgeführten Ermittlungsverfahrens ist die zuständige Behörde zu dem Schluss gekommen, dass **die UVP-Unterlagen gemäß Anhang 4 des Gesetzes mit besonderem Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen erstellt werden sollten:**

1. Als Teil der Begründung für die Notwendigkeit und den Standort des Projekts und der Lösungsvarianten:

- a) den Standort des Projekts in Bezug auf bestehende und geplante kerntechnische Anlagen in dem Gebiet ausführlich zu begründen,

- b) die Argumentation zur Rechtfertigung des geplanten Projekts als kleiner modularer Reaktor (SMR) in Anbetracht der vorgeschlagenen Leistung von bis zu 500 Mw_e zu ergänzen,
- c) die Notwendigkeit des Projekts im Hinblick auf den energiepolitischen und strategischen Bedarf der Tschechischen Republik zu begründen und dabei auch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu berücksichtigen,
- d) den Bau einer neuen SMR-Kernkraftquelle unter Angabe aller Vorteile, erwarteten Kosten (Schäden) und Risiken für die Gesellschaft, einschließlich der erwarteten und potenziellen Strahlenbelastung für die Umwelt, die Bevölkerung und den Einzelnen während des gesamten Prozesses (vom Bau bis zur Entsorgung) zu begründen,
- e) anzugeben, ob die erzeugte Energie nur für die Stromerzeugung oder auch für die Wärmeerzeugung genutzt werden soll, und erläutern Sie, wie sich die verschiedenen Nutzungsoptionen (nur Strom vs. Strom + Wärme) auf die Wahl des Standorts auswirken würden,
- f) die Auswirkung der Stromerzeugung mit SMR auf die Produktion von Treibhausgasen (insbesondere CO₂) unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus zu bewerten,
- g) die Effizienz der gewählten SMR-Technologie im Hinblick auf die Menge an radioaktivem Abfall, die pro Einheit erzeugter elektrischer (oder thermischer) Energie anfällt, zu bewerten,
- h) die Null-/Referenzvariante ausarbeiten und die Auswirkungen der aktiven Option auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit mit der Null-Variante vergleichen.

2. Im Rahmen der Beschreibung der technischen und technologischen Lösung:

- a) Definition und Beschreibung der technischen und umweltrechtlichen Anforderungen, die für den SMR gelten, mit Schwerpunkt auf den Sicherheitsaspekten des Projekts, dem Umweltschutz und der öffentlichen Gesundheit, einschließlich der Anforderungen, die sich aus europäischen und internationalen Normen (WENRA und MAAE) ergeben, und Dokumentation des Einsatzes der besten verfügbaren Technik (BAT),
- b) eine technische und technologische Beschreibung der in Frage kommenden Reaktortypen anzugeben und den Grundsatz für die Auswahl eines bestimmten Reaktortyps anzugeben,
- c) Beschreibung und Bewertung des gesamten Lebenszyklus der neuen SMR-Kernquelle für jeden der in Betracht gezogenen Reaktortypen, einschließlich einer grundlegenden Bewertung der voraussichtlichen Stilllegung und Ausscheidung, Ergänzung von Informationen über den Lebenszyklus, das Lebenszyklusmanagement und das Alterungsmanagementprogramm sowie Vorlage eines klaren Zeitplans für die Durchführung des Projekts, einschließlich Bau, Betrieb und Stilllegung, und Verknüpfung mit dem Lebenszyklus anderer kerntechnischer Anlagen am Standort,
- d) zu beschreiben, wie der Betrieb der Anlage bei begrenzter Verfügbarkeit von Kühlwasser sichergestellt werden kann, einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen für den Fall, dass das Wasser knapp wird,

- e) das Konzept der Klassifizierung von sicherheitsrelevanten und technischen Geräten zu beschreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Klassifizierung von Notstromsystemen liegt,
- f) zu beschreiben und nachzuweisen, dass es getrennte, redundante und unabhängige Systeme zum Abschalten der Anlage gibt,
- g) passive Systeme, die Strom benötigen, beschreiben und ihre Redundanz und Diversität zu beschreiben,
- h) gegebenenfalls aktive Sicherungen von passiven Systemen für den Fall ihres Ausfalls anzugeben,
- i) das Verfahren für den Austausch von Kernbrennstoffen zu beschreiben,
- j) das Sicherheitskonzept und die grundlegenden Sicherheitskriterien zu beschreiben und darzulegen, wie sie gemäß den Vorschriften und Anforderungen unter Nummer 2 Buchstabe a gewährleistet werden,
- k) Grundsätze und Konzepte von SMR-Sicherheitssystemen mit einer grundlegenden Beschreibung der sicherheitsrelevanten Komponenten anzugeben,
- l) Beschreibung der wichtigsten Grundsätze des physischen Schutzes und des Schutzes vor terroristischen Angriffen, einschließlich Cyber- und Sabotageangriffen, sowie vor neuen Bedrohungen (Quantencomputer, künstliche Intelligenz),
- m) Beschreibung des Schutzes des Sicherheitsbehälters und anderer sicherheitskritischer Strukturen gegen äußere Einflüsse wie Erdbeben, extreme Wetterbedingungen, Feuer und Flugzeugabsturz Beschreibung der Dichtungsfunktionen des Sicherheitsbehälters und Angabe der verwendeten Gefahrenkombinationen sowie der Ergebnisse,
- n) Beschreibung der Vorkehrungen für die Bewältigung eines Strahlungsnotfalls, beginnend mit dem Zeitpunkt des Baubeginns der neuen SMR-Kernquelle und unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen eines Strahlungsunfalls in einer bestehenden ETE-Kernanlage,
- o) Beschreibung der Methode zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit der kerntechnischen Anlagen, die zum Zeitpunkt des Baubeginns des Kernkraftwerks bereits am Standort in Betrieb sind,
- p) das Defence-in-Depth-Konzept anzugeben,
- q) im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge und -planung die Struktur des internen Notfallpersonals der Einrichtung, die getroffenen Schutzmaßnahmen und Informationen über verfügbare Schutzräume beschreiben und Informationen über die Notfallplanungszone bereitstellen,
- r) die Elemente der passiven Sicherheit zu beschreiben,
- s) die Lösung für die Wasserstoffanreicherung bei Unfällen beschreiben,
- t) das Prinzip der Sicherheit im Falle eines Stromausfalls zu beschreiben,
- u) das Konzept der Notversorgung mit Wasser und Strom zu beschreiben,
- v) Untersuchung und Bewertung der Möglichkeit, Baumaterialien so weit wie möglich auf der Schiene zu transportieren,

- w) Prüfung und Bewertung der Möglichkeit, Strom durch unterirdische Leitungen zu leiten, sowie der Möglichkeit, die geplante Stromleitung weiter von der Gemeinde Kočín weg zu verlegen,
- x) Vervollständigung der Informationen über die Transportarten und -wege für den Transport von Kernbrennstoffen, abgebrannten Brennelementen oder radioaktiven Abfällen, einschließlich der Frage, ob ein grenzüberschreitender Transport stattfinden wird und ob für den Transport eine besondere Infrastruktur gebaut wird, um die mit dem Transport verbundenen Risiken zu analysieren.

3. In Bezug auf die nukleare Sicherheit, den physischen Schutz, die Notfallvorsorge und die Überwachung:

- a) Nachweis, dass kein Unfall mit Kernschmelze oder Beschädigung des bestrahlten Kernbrennstoffs in den Lagerbecken zu einer Freisetzung von Radionukliden führt, die einen Schutzraum, eine Jodprophylaxe und eine Evakuierung der Bevölkerung in der Umgebung des neuen Kernkraftwerks erfordert,
- b) nachzuweisen, dass bei postulierten Unfällen mit Kernschmelze oder Schäden an bestrahlten Brennelementen in Lagerbecken Auslegungsmaßnahmen getroffen werden, die eine Evakuierung der Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung überflüssig machen und keine langfristigen Einschränkungen des Lebensmittelverzehrs erforderlich machen,
- c) nachzuweisen, dass Schmelzunfälle im Kern, die zu frühen oder großen Freisetzungen führen könnten, praktisch ausgeschlossen sind,
- d) Einbeziehung eines realistischen Worst-Case-Szenarios in die Bewertung, d. h. eine Analyse der schwerstmöglichen Unfälle,
- e) die Analysen zur Beherrschung schwerer Unfälle mit Kernschmelzen zu beschreiben und zu dokumentieren, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Schmelzerückhaltung innerhalb des Reaktordruckbehälters, einschließlich der technischen Mittel, um die Schmelze innerhalb des Reaktordruckbehälters zu halten, und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Kühlung außerhalb des Reaktorbehälters, einschließlich der Wasserversorgungssysteme und ihrer Verfügbarkeit im Falle eines Stromausfalls, wobei die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Beherrschung schwerer Unfälle zu bewerten ist,
- f) Durchführung von Analysen der Strahlungsfolgen möglicher Unfälle, einschließlich der Modellierung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe über nationale Grenzen hinweg und der Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt in den Nachbarländern.

4. In Bezug auf radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente:

- a) Beschreibung des Systems für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die während des Betriebs der SMR-Anlage anfallen, einschließlich der erwarteten Mengen, Arten und Merkmale,
- b) Beschreibung des Konzepts für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente im Zusammenhang mit der Auswahl eines bestimmten Typs von SMR, einschließlich

Informationen über die Art und die Abmessungen des Brennstoffs, den Anreicherungsgrad und das erwartete Volumen der abgebrannten Brennelemente,

- c) Aufnahme eines Abschnitts über das Konzept der "Schließung des Brennstoffkreislaufs" als Teil des Konzepts für die Endlagerung abgebrannter Brennelemente,
- d) Geben Sie einen Überblick über die bestehenden Aufbereitungsanlagen am ETE-Standort, die gegebenenfalls für SMR-Zwecke genutzt werden sollen.

5. Im Rahmen der Inputs und Outputs des Vorhabens:

- a) alle Anforderungen des Vorhabens an die Umwelt, insbesondere an den Boden, das Wasser, die sonstigen Rohstoff- und Energieressourcen (einschließlich Kernbrennstoffe) und die Infrastruktur, einschließlich ihrer Quellen, in quantitativer und qualitativer Hinsicht klar zu definieren und zu beschreiben, und zwar so weit wie möglich,
- b) alle radioaktiven und konventionellen Emissionen des Projekts in die Umwelt, insbesondere radioaktive Ableitungen, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente, sowie konventionelle Emissionen in die Luft, das Wasser und nichtradioaktive Abfälle eindeutig quantitativ und qualitativ zu definieren und zu beschreiben, und zwar in ihrem potenziellen Maximum.

6. Im Hinblick auf die Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die negativen Auswirkungen der Strahlenbelastung auf die Bevölkerung zu mindern.

7. Im Hinblick auf die Luft und das Klima:

- a) Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf die Klimateigenschaften, Beschreibung und Berücksichtigung sowohl der Abschwächung des Klimawandels durch das Projekt als auch der Anpassung des Projekts an den Klimawandel und der Anfälligkeit des Projekts für die Auswirkungen des Klimawandels,
- b) eine Ausbreitungsstudie zu erstellen und geeignete Staubkontrollmaßnahmen sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase des Projekts vorzuschlagen.

8. Auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung:

- a) ein Strahlungsausbreitungsmodell entwickeln, das Informationen über die möglichen freigesetzten Radionuklide (Menge und Art der freigesetzten radioaktiven Stoffe in verschiedenen Szenarien) und Informationen über die damit verbundenen Annahmen zum Unfallablauf und die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen (Freisetzungspfade, Wetterdaten, verwendete Modelle) enthält,
- b) eine Strahlungsstudie zu erstellen, in der nachgewiesen wird, dass die genehmigten Grenzwerte für Radionuklidableitungen aus der neuen SMR-Kernquelle in die Umwelt für die kritische Bevölkerung im Normal- und Störfall nicht überschritten werden und dass der Dosisoptimierungsgrenzwert, der auf der Exposition durch Ableitungen aus allen an einem Standort betriebenen Blöcken basiert, nicht überschritten wird.

9. Im Hinblick auf Lärm und andere physikalische oder biologische Faktoren:

- a) Erstellung einer akustischen Studie, in der die Auswirkungen von Lärm aus stationären Quellen und aus dem Verkehr bewertet werden, auch für die Bauphase des Projekts, Vorschlag geeigneter Lärmschutzmaßnahmen sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase des Projekts,
- b) nachzuweisen, dass der Bau und der Betrieb des Projekts (auch in kumulativer Kombination mit bestehenden ortsfesten Quellen) die Lärmgrenzwerte in den nächstgelegenen Schutzgebieten tagsüber und nachts nicht überschreiten werden,
- c) nachzuweisen, dass die kumulative Verkehrsbelastung die Emissions- und Lärmgrenzwerte für den Verkehr auch in der Bauphase des Projekts nicht überschreiten wird,
- d) nachzuweisen, dass in geschützten Objekten mit ständigem Aufenthalt von Personen die maximal zulässigen Werte der nichtionisierenden Strahlung gemäß der Regierungsverordnung Nr. 291/2015 Slg. über den Schutz der Gesundheit vor nichtionisierender Strahlung nicht überschritten werden.

10. Im Hinblick auf Oberflächenwasser und Grundwasser Folgendes zu erstellen:

- a) eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf den Wasserhaushalt, einschließlich des Zusammenwirkens der bestehenden ETE-Blöcke und des geplanten neuen Kernkraftwerks in Temelín (im Folgenden "NJZ ETE" genannt), in allen Phasen der Projektdurchführung (Bau, Betrieb, Stilllegung) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des laufenden Klimawandels,
- b) Bewertung der Auswirkungen der geplanten Entnahme von Oberflächenwasser aus der Moldau, einem wichtigen Fließgewässer, auf die betroffenen Oberflächenwasserkörper, einschließlich der hydrologischen Verbindungen mit den ober- und unterirdischen Wasserkörpern, mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen auf das natürliche hydrologische System,
- c) eine wasserwirtschaftliche Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf die Zwecke und Funktionen der Moldaukaskaden-Wasserwerke, einschließlich ihres Füll- und Entleerungsregimes, im Hinblick auf alle Nutzungszwecke dieser Stauseen,
- d) Bewertung der Auswirkungen der Einleitung von technologischen und behandelten (Abwasser-)Abwässern in die Moldau, ein wichtiges Fließgewässer, einschließlich der quantitativen und qualitativen Merkmale des eingeleiteten Wassers im Hinblick auf physikalisch-chemische und radiochemische Parameter und die Bewertung des möglichen Vorhandenseins radioaktiver Stoffe,
- e) Bewertung der Auswirkungen der geplanten Einleitung von Regenwasser in kleine Wasserläufe, insbesondere in den Fluss Strouha, mit Schwerpunkt auf den möglichen Auswirkungen auf die Wasserqualität im Vorfluter und unter Berücksichtigung der Verpflichtungen gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 254/2001 Slg. über Wasser (Wassergesetz) in seiner geänderten Fassung,
- f) Bewertung der Auswirkungen der Ausweitung des Systems von Entwässerungsbohrungen zur künstlichen Absenkung des Grundwasserspiegels, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasserquelle im weiteren Umkreis.

11. In Hinsicht auf den Boden, die Felsumgebung und die natürlichen Ressourcen:

- a) Bewertung der Eignung des Standorts für den SMR im Hinblick auf die seismischen Bedingungen, wobei der Schwerpunkt auf dem Standort in der Nähe des Hlubocký Bruchs liegt,
- b) in den UVP-Unterlagen die geologischen und seismologischen Bedingungen am Standort beschreiben, einschließlich der durchgeführten Messungen der Mikroseismizität. Bei der Bewertung sollte auch die jüngste seismische Aktivität (Erdbeben) von 2024 in der Gegend von Mirovice berücksichtigt werden.

12. In Hinsicht auf Fauna, Flora und Ökosysteme, Landschaft und Landschaftscharakter:

- a) Durchführung einer biologischen Untersuchung und Erstellung einer Bewertung der Auswirkungen größerer Eingriffe gemäß den Bestimmungen von § 67 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Natur- und Landschaftsschutz in seiner geänderten Fassung durch den Inhaber der entsprechenden Genehmigung,
- b) Bewertung der Auswirkungen auf den Landschaftscharakter,
- c) Bewertung der Auswirkungen auf potenziell betroffene Elemente des territorialen Systems der ökologischen Stabilität,
- d) geben Sie auf der Grundlage der bisher erstellten Unterlagen den geschätzten Bruttoumfang der Fällung und Beseitigung von Grünflächen während der Bauarbeiten an,
- e) Bewertung der möglichen Auswirkungen radiologischer Unfälle auf besonders geschützte Gebiete, auch außerhalb des 10-km-Radius um das Projekt.

13. In Hinsicht auf Transport, Verkehr und andere Infrastrukturen:

- a) Bewertung der Kapazität der bestehenden Infrastruktur für das vorgeschlagene Vorhaben,
- b) zu erwartenden Verkehrswege auf öffentlichen Straßen während der Durchführung der Bauarbeiten, des Transports von Materialien und der Bauarbeiter anzugeben,
- c) Bewertung der mit dem Betrieb und dem Bau des Projekts verbundenen Verkehrsintensität und der Auswirkungen auf die Verkehrssituation in dem betroffenen Gebiet, einschließlich des Transports von übergroßen und schweren Bauteilen,
- d) Modellierung der Verkehrssituation während der Sperrung der Straße II/138,
- e) die Auswirkungen der erhöhten Verdunstung (insbesondere aus den Kühlsystemen) während des Betriebs des Projekts auf die Bildung von Frost und Eis und andere gefährliche Wetterphänomene in der Nähe der angrenzenden Straßen, insbesondere der Straßen II/105 und II/138, zu bewerten und zu beurteilen, ob der Standort des SMR in diesem Gebiet die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Knotenpunkt weiter verschlechtern könnte.

14. In Hinsicht auf die kumulativen Auswirkungen:

- a) In den UVP-Unterlagen müssen die Wechselwirkungen zwischen dem geplanten SMR und den bestehenden und geplanten Anlagen am ETE-Standort berücksichtigt werden (gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, mögliche Auswirkungen auf Sicherheit und Betrieb sowie kumulative Umweltauswirkungen),
- b) die erwartete kumulative Wirkung mit dem Bau der geplanten NJZ ETE zu berücksichtigen,
- c) Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen in der kumulativen/synergistischen Wirkung aller bestehenden und geplanten nuklearen und nicht-nuklearen Anlagen am Standort. Bewertung der kumulativen Auswirkungen bereits in der Bauphase des Vorhabens.

15. Berücksichtigung aller relevanten Anforderungen und Kommentare in den UVP-Unterlagen und ihren Anhängen, wie in den nachstehenden Kommentaren dargelegt. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, zu Beginn der UVP-Unterlagen ein Kapitel aufzunehmen, in dem beschrieben wird, wie die einzelnen Stellungnahmen berücksichtigt oder behandelt wurden.

Begründung

Am 8. November 2024 ging bei der zuständigen Behörde die Anmeldung des Plans "Neue SMR-Kernquelle in Temelín" (im Folgenden "Mitteilung des Vorhabens" bezeichnet) gemäß § 6 des Gesetzes ein. Am 15. November 2024 wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, indem die Informationen über die Anmeldung des Vorhabens mit Schreiben Nr. MZP/2024/710/4728 an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten (im Folgenden "DÚSC" bezeichnet) und die betroffenen Behörden (im Folgenden "DO" bezeichnet) gesandt wurden; gleichzeitig wurden die Slowakische Republik, die Republik Polen, die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland (Bayern und Sachsen) mit Schreiben Gz. MZP/2024/710/4729 über das Vorhaben informiert. Am 19. November 2024 wurde die Information über die Notifizierung des Plans auf der Amtstafel der Region Südböhmen veröffentlicht. Die Öffentlichkeit, die betroffene Öffentlichkeit, DO und DÚSC in der Tschechischen Republik konnten innerhalb der Frist bis 19. Dezember 2010 zur Mitteilung des Vorhabens Stellung nehmen. Zwei betroffene Selbstverwaltungseinheiten, vier betroffene Behörden, drei andere Behörden und vier Abteilungen des Umweltministeriums haben sich innerhalb der Frist zur Anmeldung des Projekts geäußert. Vier Subjekte der Öffentlichkeit und der betroffenen Öffentlichkeit haben sich geäußert.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 teilte die Slowakische Republik über das Umweltministerium der Slowakischen Republik mit, dass sie keine Beteiligung an der zwischenstaatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (im Folgenden "zwischenstaatliches Bewertungsverfahren") verlangt.

Die Republik Polen hat über die Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska (*Generaldirektion für Naturschutz*) mit Schreiben vom 17.1.2025 zu dem Projekt Stellung genommen und um Teilnahme am zwischenstaatlichen Bewertungsverfahren gebeten. Dem Schreiben war die Stellungnahme von Państwowa Agencja Atomistyki (*Staatliches Amt für Kernenergie*) beigelegt. Das Schreiben einschließlich der Anlage wurde innerhalb der verlängerten 60-Tage-Frist übermittelt. Daraufhin teilte die polnische Seite mit, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen zu dem Vorhaben eingegangen seien.

Die Republik Österreich hat mit Schreiben vom 27. November 2024 über das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um eine Verlängerung der Stellungnahmefrist um 30 Tage ersucht. Dem Antrag wurde stattgegeben, und die Frist für Stellungnahmen der österreichischen Stellen lief am 20. Januar 2025 ab. Mit Schreiben vom 20.1.2025 beantragte die österreichische Seite die Teilnahme an dem zwischenstaatlichen Bewertungsverfahren. Das Schreiben enthält ein Sachverständigengutachten, das als Stellungnahme zur Mitteilung des Vorhabens dient, sowie Informationen zur Veröffentlichung der Mitteilung. Darüber hinaus hat das Bundesministerium 48 Stellungnahmen österreichischer Institutionen und der Öffentlichkeit als Anlage zu dem Schreiben übermittelt. Darüber hinaus erhielt das Umweltministerium 3 weitere Stellungnahmen, die per E-Mail direkt von der österreichischen Öffentlichkeit übermittelt wurden.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bayern und Sachsen) hat über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 10. Dezember 2024 elektronisch (per E-Mail) um eine Verlängerung der Stellungnahmefrist um 30 Tage ersucht. Dem Antrag wurde stattgegeben, und die Frist für Stellungnahmen der deutschen Stellen lief am 20. Januar 2025 ab. Mit Schreiben vom 14. Januar 2025 bat die deutsche Seite um die Einbeziehung der Länder Bayern und Sachsen in das zwischenstaatliche Bewertungsverfahren. Das Schreiben enthielt auch eine Stellungnahme zur Mitteilung des Vorhabens und Informationen darüber, wie die Mitteilung in Deutschland veröffentlicht wurde. Darüber hinaus erhielt das Umweltministerium insgesamt 52 Stellungnahmen, die per E-Mail direkt aus der deutschen Öffentlichkeit kamen.

Nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen erhielt das Umweltministerium am 25. Januar 2025 eine Stellungnahme von EUROSOLAR.CZ, z.s. (datiert vom 24. Januar 2024). In seiner Stellungnahme kritisiert der Verband unter anderem die falsche Einstufung des Projekts in die Kategorie der kleinen Reaktoren aufgrund seiner Leistung von über 500 MW_e, die Vernachlässigung der erneuerbaren Energiequellen als Alternative und die Missachtung wissenschaftlicher Studien über deren Potenzial. Er stellt fest, dass die spezifische SMR-Technologie unklar ist und dass Informationen über Kosten, Brennstoffe und Mengen radioaktiver Abfälle fehlen. Außerdem werden die potenziellen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit erhöhten Radionuklidemissionen während des Betriebs sowie die Umstellung auf andere Brennstoffe und ihre möglichen Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit erwähnt. Sie bezweifelt auch die niedrigen CO₂-Emissionswerte und weist auf die großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Expertenquellen hin. Darüber hinaus erhielt das Umweltministerium mit E-Mail vom 6. Februar 2025 nach Ablauf der Frist zwei weitere Stellungnahmen des österreichischen Ministeriums - die Stellungnahme der Gemeinde Sankt Veit im Mühlkreis und die Stellungnahme von Renate Rachbauer, die inhaltlich den fristgerecht übermittelten Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit entsprechen. Stellungnahmen, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden vom Umweltministerium gemäß § 6 Abs. 6 des Gesetzes nicht berücksichtigt. Diese Stellungnahmen werden jedoch zusammen mit den fristgerecht übermittelten Stellungnahmen dem Anmelder zur Verwendung bei der Erstellung der UVP-Unterlagen übermittelt.

Das Vorhaben "Neue SMR-Kernquelle am Standort Temelín" entspricht der Diktion von Punkt 8 (Kernkraftwerke und sonstige Kernreaktoren, einschließlich des Abbaus oder der endgültigen Stilllegung dieser Anlagen oder Reaktoren, mit Ausnahme von

Forschungseinrichtungen zur Herstellung und Umwandlung von spaltbaren und vervielfältigenden Stoffen, deren Höchstleistung 1 kW thermische Dauerleistung nicht übersteigt) der Kategorie I der Anlage 1 des Gesetzes im Sinne von § 4 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes. Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes unterliegt dieses Projekt immer dem UVP-Verfahren in seiner Gesamtheit, d.h. obligatorisch.

Das Vorhaben umfasst den Bau und Betrieb einer neuen Kernkraftanlage vom Typ SMR (englisch: Small Modular Reactor), die einen Kraftwerksblock mit einem oder zwei Kernreaktoren vom Typ Leichtwasserreaktor (LWR) der Generation III+ mit einem hohen Anteil an passiven Sicherheitselementen umfasst, einschließlich aller zugehörigen Bauwerke und Betriebseinrichtungen (technologische Anlagen), die zur Erzeugung und zum Abtransport von elektrischer Energie sowie zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der kerntechnischen Anlage dienen werden. Die elektrische Nettoleistung des Projekts soll bis zu 500 MW_e betragen und eine projektierte Lebensdauer von 60-80 Jahren haben. Als elektrischer Anschluss des Vorhabens zum Zweck der Stromabgabe wird eine Freileitung oder eine unterirdische Leitung mit einer Spannung von 400 kV betrachtet, während für die Reservestromversorgung des Eigenverbrauchs eine Freileitung oder eine unterirdische Leitung mit einer Spannung von 110 kV in Betracht gezogen wird.

Das Vorhaben wird auf dem Gebiet des Energiesystems Temelín platziert (d.h. auf dem Gebiet, das an das Kraftwerk Temelín, die Staudämme Hněvkovice und Kořensko sowie das Umspannwerk Kočín angrenzt), das seit langem für energetische Zwecke (Strom- und Wärmeerzeugung) genutzt wird und über alle erforderlichen Infrastrukturverbindungen verfügt.

Der Lieferant des Kraftwerks wird in den nächsten Phasen der Projektvorbereitung ausgewählt, die Wahl des Lieferanten ist nicht Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umwelt- und Sicherheitsanforderungen sind für alle Reaktortypen identisch, und ihre Auswirkungen werden mit ihrem potenziellen Maximum berücksichtigt, d. h. die für die Folgenabschätzung verwendeten Parameter decken die Ausrüstungsparameter aller betrachteten Anbieter konservativ ab. In der Mitteilung des Vorhabens SMR ETE werden der britische SMR (Rolls-Royce), der BWRX-300 (GE-Hitachi), der NUWARD (EDF) und der WESTINGHOUSE SMR (AP 300) als Referenzkonstruktionslösungen vorgestellt.

Das Vorhaben wird nicht in mehreren Varianten dargestellt.

Hinsichtlich des Ausmaßes der möglichen Auswirkungen werden die Auswirkungen der neuen Quelle SMR ETE überwiegend lokal sein und qualitativ sowie quantitativ den Auswirkungen des bestehenden Kraftwerks entsprechen. Es wird am Standort Temelín seit langem betrieben und seine Auswirkungen werden kontinuierlich überwacht und bewertet. Weitreichendere Auswirkungen lassen sich nur durch die ökologischen und visuellen Ergebnisse des Vorhabens erkennen. Der Meldung zufolge wurden keine Hinweise auf signifikante nachteilige Auswirkungen auf einzelne Bestandteile der Umwelt und die öffentliche Gesundheit gefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Situation bestehen bleibt und dass das annehmbare Maß an Auswirkungen in der Region nach der Inbetriebnahme der neuen Grundwasserschutzzone Temelín nicht überschritten wird. In jedem Fall werden alle relevanten Auswirkungen in der Umweltverträglichkeitsdokumentation detailliert bewertet.

Es gibt keine großflächigen oder kleinflächigen besonders geschützten Gebiete im Interessengebiet. Die nächstgelegenen besonders geschützten Gebiete sind das Naturdenkmal Lužnice (ca. 6 km nordöstlich) und das Naturschutzgebiet Velký und Malý

Kamýk (ca. 8 km nordwestlich). Aus der beigefügten Stellungnahme der Naturschutzbehörde gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Sb., die von der Bezirksbehörde der Südböhmischen Region (Gz. KUJCK 126556/2024 vom 29. 10. 2024) ausgestellt wurde, geht hervor, dass das betreffende Vorhaben weder allein noch in Verbindung mit anderen Vorhaben und Konzepten einen wesentlichen Einfluss auf den günstigen Zustand des Schutzobjekts oder die Integrität der Gebiete von europäischer Bedeutung und der Vogelschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich der Bezirksbehörde der Südböhmischen Region haben kann.

Die zuständige Behörde erhielt eine Reihe einschlägiger begründeter Kommentare und Aufforderungen zur Erstellung der UVP-Unterlagen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der Art und des Typs des Vorhabens, der in § 2 des Gesetzes aufgeführten Umweltfaktoren, die von der Durchführung des Vorhabens betroffen sein können (insbesondere die öffentliche Gesundheit, die Luft, das Oberflächen- und das Grundwasser), und des derzeitigen Stands der Kenntnisse und der Bewertungsmethoden hat die zuständige Behörde die oben genannten Bereiche festgelegt, die auch aus den eingegangenen Stellungnahmen ersichtlich sind, und die zuständige Behörde hält ihre Festlegung für angemessen und in den eingegangenen Stellungnahmen ausreichend begründet.

Die Stellungnahmen dieser Subjekte wurden der zuständigen Behörde innerhalb der gesetzlichen Frist übermittelt:

Tschechische Republik

- Gemeinde Temelín,
- Stadt Týn nad Vltavou,
- Kreisamt der Südböhmischen Region, Referat für Umwelt und Landwirtschaft,
- Magistrat der Stadt České Budějovice, Referat für Umweltschutz,
- Regionale Hygienestation der südböhmischen Region mit Sitz in České Budějovice,
- Staatliches Amt für nukleare Sicherheit, Abteilung Nukleare Sicherheit,
- Kulturministerium,
- Povodí Vltavy, s. p.,
- Südböhmisches Museum in České Budějovice,
- Calla – Sdružení pro záchranu prostředí, s.z.,
- Jihočeské matky, z.s.,
- Südböhmische Regionalorganisation der Grünen Partei,
- Občanská iniciativa pro ochranu životního prostředí z.s.,
- Stellungnahmen im Rahmen des Umweltministeriums (Abteilung Anpassung an den Klimawandel, Abteilung Wasserschutz, Abteilung Klimaschutzpolitik, Abteilung Luftschutz),

Slowakische Republik

- Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik,

Republik Polen

- Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska,
- Państwowa Agencja Atomistyki,

Republik Österreich

- Fachgutachten zur Mitteilung des Vorhabens (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Umweltbundesamt),
- 51 Stellungnahmen der Öffentlichkeit,

Bundesrepublik Deutschland

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,
- 52 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist gingen von den folgenden Subjekten Stellungnahmen ein:

Tschechische Republik

- EUROSOLAR.CZ, z.s.,

Republik Österreich

- 2 Stellungnahmen (Gemeinde Sankt Veit im Mühlkreis, Renate Rachbauer).

Kurze Zusammenfassung der Stellungnahmen und Anmerkungen zu der veröffentlichten Mitteilung des Vorhabens:

Gemeinde Temelín vom 18. 12. 2024

Die Gemeinde verlangt, dass in den UVP-Unterlagen alternative Konstruktionen und Standorte für die Stromeinspeisung in das Übertragungsnetz sowie die maximale Nutzung des Schienenverkehrs für den Transport von Baumaterialien berücksichtigt werden. Die Gemeinde verlangt auch eine Verkehrsstudie. Außerdem wird eine Bewertung der Auswirkungen seismischer Aktivitäten, der Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser in Bezug auf das Dorf Kočín und den nahe gelegenen Biokorridor sowie der kumulativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau weiterer Kernkraftwerke gefordert. Schließlich werden Informationen über Staub- und Lärmschutzmaßnahmen während der Bauphase verlangt, und der Antragsteller wird aufgefordert, grüne Lärmschutzmaßnahmen für die Betriebsphase zu berücksichtigen. Sie fordert außerdem die Vorlage eines Vorschlags für eine Entschädigung für den gerodeten Bestand.

Stadt Týn nad Vltavou vom 18. 12. 2024

Die Stadt bittet darum, die Auswirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung zu bewerten, wobei der Schwerpunkt auf der Lärmsituation und den Emissionen im Stadtgebiet liegen soll, und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung dieser negativen Auswirkungen vorzuschlagen. Schließlich fordert sie auch die Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des NJZ ETE.

Kreisamt der Südböhmischen Region, Referat für Umwelt und Landwirtschaft, vom 18. 12. 2024

Das Kreisamt hat keine Anmerkungen zu dem vorgelegten Vorhaben.

Magistrat der Stadt České Budějovice, Referat für Umweltschutz, vom 16. 12. 2024

Das Magistrat hat keine Anmerkungen zu dem vorgelegten Vorhaben, sondern weist lediglich auf die gesetzlichen Anforderungen hin.

Regionale Hygienestation der Südböhmischen Region mit Sitz in České Budějovice, vom 29. 11. 2024

Die Regionale Hygienestation verlangt eine Garantie, dass das Projekt die Lärmbelastung nicht über die hygienischen Grenzwerte hinaus erhöht und dass die zulässigen Werte der nichtionisierenden Strahlung für geschützte Wohngebäude nicht überschritten werden. Die UVP-Unterlagen müssen schlüssige und eindeutige Nachweise für die Einhaltung dieser Anforderungen enthalten.

Staatliches Amt für nukleare Sicherheit, Abteilung Nukleare Sicherheit vom 18. 12. 2024

Die Behörde verlangt, dass die UVP-Unterlagen eine klare und ausführliche Begründung für den Bau des SMR-Kernkraftwerks liefern, wobei alle Vorteile und Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt von der Bauphase bis zur Endlagerung berücksichtigt werden. Außerdem müssen die UVP-Unterlagen eine ausführliche Beschreibung wichtiger Bereiche enthalten, z. B. des Sicherheitskonzepts und der grundlegenden Sicherheitskriterien, des Sicherheitsbehälters und anderer sicherheitsrelevanter Bauobjekte, der Methode zur Gewährleistung des Schutzes in der Tiefe, des Grundsatzes und des Konzepts der Sicherheitssysteme, der Notfallbedingungen, der geologischen, hydrogeologischen und seismologischen Bedingungen am Standort, des Konzepts für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, der radioaktiven Ableitungen, der Gewährleistung des Schutzes bestehender Anlagen und der Gewährleistung der Bewältigung eines Strahlungsnotfalls.

Ministerium für Kultur vom 17. 12. 2024

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Projekt je nach gewählter Kühlmethode Auswirkungen auf die so genannte "Silhouette der Landschaft" und damit auf den Landschaftscharakter haben kann, und fordert, dass dem Text der Anmeldung (oder der Dokumentation) Angaben zu den nächstgelegenen Kulturdenkmälern hinzugefügt werden.

Povodí Vltavy, s. p., vom 19. 12. 2024

Als Teil der UVP-Unterlagen verlangt der Leiter der Flussgebietseinheit eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die geplante Entnahme von Oberflächenwasser in Verbindung mit den bestehenden Kernkraftwerken und der neuen Kernkraftquelle, wobei der Schwerpunkt auf den Auswirkungen auf das hydrologische System der betroffenen Wasserkörper, einer wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen auf die Wasserkörper und der Berücksichtigung des laufenden Klimawandels liegt. Die Bewertung sollte zu Ausgleichsmaßnahmen oder alternativen Lösungen für das Projekt mit geringeren Auswirkungen auf die Bevölkerung, die öffentliche Gesundheit, Tiere und Ökosysteme führen. Darüber hinaus ist eine detaillierte Bewertung der Einleitung von Abwasser und der Entsorgung von Regenwasser erforderlich, und zwar sowohl separat im Rahmen des Projekts als auch in Verbindung mit bestehenden und geplanten kerntechnischen Anlagen in dem Gebiet während des Baus und des Betriebs dieser Vorhaben.

Südböhmisches Museum in České Budějovice vom 18. 11. 2024

Ohne Anmerkungen, mit einem Hinweis auf die rechtlichen Anforderungen.

Calla – Sdružení pro záchranu prostředí, s.z., vom 19. 12. 2024

Der Verband beanstandet die Unklarheit der zu prüfenden Technologie und die damit verbundenen unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit, stellt die Einstufung des Vorhabens als SMR in Frage, verweist auf die

überschüssige Energiemenge, die am fraglichen Standort erzeugt wird, und argumentiert, dass die Angaben zu den Ergebnissen des Vorhabens nur auf Annahmen beruhen und dass die Anmeldung des Vorhabens mögliche Synergieeffekte mit dem geplanten Endlager am Standort Janoch außer Acht lässt.

Jihočeské matky, z.s., vom 8. 12. 2024

Der Verband fordert, dass in der UVP-Dokumentation ein spezieller Typ eines kleinen modularen Reaktors bewertet wird. Außerdem müssen die Auswirkungen der Oberflächenwasserentnahme und der Abwasserableitung im Rahmen des Projekts, einschließlich anderer geplanter Entwicklungen am Standort, bewertet werden. Er weist auch darauf hin, dass mehr Projektoptionen im Rahmen des UVP-Verfahrens bewertet werden sollten, und fordert nicht zuletzt eine Bewertung der Auswirkungen schwerer Unfälle, insbesondere angesichts der aktuellen geopolitischen Lage.

Südböhmische Regionalorganisation der Grünen Partei vom 16. 12. 2024

Die Regionalorganisation der Grünen Partei argumentiert, dass in der Anmeldung nur ein abstraktes, hypothetisches Projekt beschrieben wird, dessen technologische Umsetzung und endgültige Form unbekannt ist, stellt die Kernenergie als strategische Energiequelle in Frage, beanstandet die unzureichende Bewertung von Alternativlösungen zu dem Projekt, das Fehlen einer Risikobewertung der nuklearen Abfälle und kritisiert die Rechtfertigung der Notwendigkeit des Vorhabens. Als Anlage zu dieser Erklärung fügt sie eine deutsche technische Sicherheitsanalyse und Risikobewertung kerntechnischer Anlagen bei und fordert, dass diese Risiken in die UVP-Dokumentation aufgenommen werden. Außerdem müssen in den UVP-Unterlagen die Parameter und die technologische Lösung des Vorhabens (insbesondere die Anzahl und die technischen Parameter der Reaktoren) genauer angegeben werden. Außerdem müssen die Sicherheitsmerkmale spezifiziert und die Häufung der Sicherheitsrisiken bewertet werden.

Občanská iniciativa pro ochranu životního prostředí z.s., vom 12. 12. 2024

Der Verband beanstandet die ungeeignete Lage des Projekts in der Nähe öffentlicher Straßen und weist auf die Vorteile erneuerbarer Energiequellen gegenüber dem geplanten Vorhaben hin. Außerdem soll die Möglichkeit untersucht werden, Strom über ein unterirdisches Kabelsystem zu leiten, die Kapazität der Infrastruktur für die Wasserversorgung zu prüfen und die Auswirkungen des Abpumpens und Einleitens von Abwasser auf die Kapazität von Oberflächengewässern und Flüssen zu bewerten. In den UVP-Unterlagen werden auch detailliertere Informationen über den Austausch und die Lagerung von Kernbrennstoffen sowie eine Bewertung der Auswirkungen der Verdunstung auf Straßen (oder der Auswirkungen auf das Mikroklima in der Nähe des Vorhabens) gefordert. Nicht zuletzt muss auch der Einfluss der Seismizität und der Wetterbedingungen bewertet werden.

Umweltministerium:

- **Referat für die Anpassung an den Klimawandel (Referat 610) vom 6. 12. 2024**
Ohne Anmerkungen.
- **Referat für Gewässerschutz (Referat 640) vom 18. 12. 2024**
Das Referat verlangt eine Dokumentation, in der die Qualität des anfallenden Industrieabwassers angegeben ist. Außerdem muss ein hydrogeologisches Gutachten

erstellt werden, da das bestehende Bohrlochdrainagesystem erweitert werden muss. Sie weist auch auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

- **Referat für Klimaschutzpolitik (Referat 810) vom 26. 11. 2024**

Ohne Anmerkungen.

- **Referat für Luftschutz (Referat 820) vom 12. 2. 2025**

Ohne Anmerkungen.

Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik vom 10. 12. 2024

Das Ministerium schreibt die Teilnahme am zwischenstaatlichen Bewertungsverfahren nicht vor. Gleichzeitig schlug die slowakische Seite vor, dass die Bedingungen des verbindlichen Gutachtens zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verpflichtung zur künftigen internationalen Zusammenarbeit von Experten im Bereich der nuklearen Sicherheit und zum Austausch von Experteninformationen enthalten sollten.

Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska vom 17. 1. 2025

Die Direktion hat beantragt, an dem zwischenstaatlichen Bewertungsverfahren teilzunehmen. Gleichzeitig verlangt die UVP eine Beschreibung der geprüften Alternativen, die den UVP-Unterlagen beizufügen ist, sowie die Ermittlung und den Vergleich der zu erwartenden Umweltauswirkungen, einschließlich einer Begründung der vorgeschlagenen Alternative. Außerdem müssen die UVP-Unterlagen eine Analyse der radiologischen Folgen und der Szenarien schwerer Unfälle enthalten.

Państwowa Agencja Atomistyki vom 9. 1. 2025

Die Behörde verlangt, dass die UVP-Unterlagen eine Analyse der radiologischen Folgen und der Szenarien schwerer Unfälle enthalten, die Informationen über den Zustand des Reaktorkerns enthalten und auch Unfälle mit Schäden am Sicherheitsbehälter berücksichtigen.

Fachgutachten zur Mitteilung des Vorhabens für die Republik Österreich, eingegangen am 20. 1. 2025

Das Gutachten hat in erster Linie Empfehlungscharakter. Die Autoren sind der Ansicht, dass insbesondere der Entwurf des SMR vervollständigt werden muss, und empfehlen daher, die UVP-Dokumentation zu verschieben, bis dieser Entwurf fertiggestellt ist. Dies ist vor allem auf die Unsicherheiten bei den Eingabedaten der Analysen für die Expertenbewertungen in der UVP-Dokumentation zurückzuführen, z. B. im Bereich der Strahlungsfreisetzungen, da es während des Genehmigungsverfahrens für den SMR zu Auslegungsänderungen kommen kann, die zu einer Unterschätzung bei der Strahlungsbewertung führen können. Darüber hinaus wurde in der Bewertung festgestellt, dass die Nulloption, die in den UVP-Unterlagen klar definiert sein sollte, nicht klar definiert ist. Außerdem wird empfohlen, das Kapitel über die Alternativen zum Vorhaben zu erweitern, die kumulativen Auswirkungen der kerntechnischen Anlagen am Standort zu bewerten und in der Sicherheitsbewertung mögliche Kombinationen verschiedener Arten von Gefahren zu berücksichtigen und zu beschreiben. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen möglicher Strahlungsfreisetzungen auf das österreichische Hoheitsgebiet dargelegt werden, und nicht zuletzt muss die Menge an abgebrannten Brennelementen und nuklearen Abfällen in den UVP-Unterlagen quantifiziert werden, und es muss angegeben werden, wie mit ihnen umgegangen werden soll.

Stellungnahme der österreichischen Öffentlichkeit

Das Umweltministerium erhielt 48 Kommentare von österreichischen Institutionen und der Öffentlichkeit vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, und weitere 3 Kommentare erhielt das Umweltministerium direkt von der österreichischen Öffentlichkeit per E-Mail, insgesamt also 51 Kommentare.

Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der österreichischen Öffentlichkeit zum Vorhaben: Es handelt sich um einen unbekanntem Reaktortyp, der sich noch in der Entwicklungsphase befindet, und keines der vorgestellten SMR-Konzepte existiert oder ist bereits zugelassen. Die Gegner des Projekts, zu denen Einzelpersonen, Gemeinden und Organisationen wie Global 2000, Atomstopp und andere gehören, verweisen auf das unfertige staatliche Energiekonzept, das keiner strategischen SEA-Bewertung unterzogen wurde, und argumentieren, dass ohne dessen Annahme keine Entscheidung über den Bau eines neuen Kernkraftwerks getroffen werden kann. Sie verweisen auf Unsicherheiten hinsichtlich der Anzahl und Leistung der Reaktoren, die über die IAEA-Definition von SMR (300 MW_e) hinausgehen, und stellen die Eignung des Standorts Temelín aufgrund der Häufung bestehender und geplanter kerntechnischer Anlagen in Frage, deren gleichzeitiger Betrieb insbesondere im Falle eines Unfalls oder einer Naturkatastrophe ein ernsthaftes Risiko darstellen kann. Sie kritisieren auch Ungenauigkeiten, Spekulationen und ungeprüfte Daten in den UVP-Unterlagen, einschließlich manipulativer Parameter, die von verschiedenen SMR-Vorschlägen (einschließlich des inzwischen aufgegebenen Nuward-Projekts) abgeleitet wurden, und fordern, dass sich der Plan erst dann auf ein bestimmtes Projekt - den Rolls-Royce SMR - konzentrieren sollte, wenn er im Vereinigten Königreich genehmigt wurde. Sie bezweifeln auch, dass der Bau bis 2035 abgeschlossen werden kann, da sich ähnliche Projekte in der Regel verzögern, und fordern die Fertigstellung einer Vielzahl von Informationen und Analysen, u. a. zu den Sicherheitssystemen, dem Unfallrisiko, den Auswirkungen des Klimawandels, den Möglichkeiten der Abwärmenutzung, der Analyse der Auswirkungen radioaktiver Emissionen und der Abfallentsorgung. Kritiker fordern einen Abbruch des UVP-Verfahrens, da sie das Projekt für verfrüht, spekulativ und potenziell irreführend halten und argumentieren, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht ernsthaft bewertet werden können.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 14. 1. 2025

Das Ministerium hat die Teilnahme am zwischenstaatlichen Bewertungsverfahren gefordert und verlangt, dass die UVP-Unterlagen eine detaillierte Beschreibung aller in Frage kommenden Reaktortechnologien, ihrer Sicherheitskonzepte und möglicher Wechselwirkungen mit bestehenden und geplanten Anlagen am Standort enthalten. Sie fordert auch eine Klärung der Übereinstimmung des Projekts mit den tschechischen und internationalen Vorschriften, einschließlich der Möglichkeit, gesetzliche Ausnahmen anzuwenden. Die UVP-Unterlagen sollten Informationen über die gemeinsame Infrastruktur, die Auswirkungen externer Ereignisse (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen), die Notfallplanung, das Potenzial für die Freisetzung und Verbreitung von Radionukliden sowie den Transport von Kernbrennstoffen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle, einschließlich möglicher grenzüberschreitender Verbringungen, enthalten. Das Ministerium weist auch auf die Notwendigkeit hin, alle relevanten internationalen Normen klar aufzulisten und ihre Berücksichtigung im Projekt zu dokumentieren.

Stellungnahme der deutschen Öffentlichkeit

Das Umweltministerium erhielt insgesamt 52 Stellungnahmen von der deutschen Öffentlichkeit direkt per E-Mail.

Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der deutschen Öffentlichkeit zum Vorhaben: Das Projekt enthält noch keine Angaben zur spezifischen Reaktortechnologie, es ist nicht klar, ob es sich um einen Siede- oder Druckwasserreaktor handeln wird, und es wird nur an allgemeinen Optionen gearbeitet, von denen einige bereits abgeschlossen sind (z. B. NUWARD). Die Bezeichnung SMR wird als irreführend angesehen, da die Kapazität der geplanten Anlage (bis zu 500 MW_e) die IAEA-Definition für kleine modulare Reaktoren überschreitet. Außerdem wird der Standort Temelín als ungeeignet angezweifelt, weil dort bereits zwei große Kernkraftwerke stehen und die Region mehr Strom produziert als sie verbraucht. In den Stellungnahmen wird auch auf die fehlende Bewertung der kumulativen Auswirkungen des Projekts hingewiesen - insbesondere im Hinblick auf das geplante Tiefenlager für radioaktive Abfälle am nahe gelegenen Standort Janoch. In den UVP-Unterlagen werden wichtige technische Fragen nicht beantwortet: wie viele Blöcke gebaut werden sollen, welcher Reaktor zum Einsatz kommt, ob die Technologie IAEA-zertifiziert ist, wie die Zwischenlagerung und die Entsorgung der Brennelemente gehandhabt werden und welche Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung vorgesehen sind. Die Öffentlichkeit weist auch auf die Risiken grenzüberschreitender Unfälle, die Umweltauswirkungen, die hohen Kosten und das Fehlen einer langfristigen Lösung für die Abfallentsorgung hin. Die SMR-Technologie wird in der Öffentlichkeit oft als veraltet und als Hindernis für die Entwicklung nachhaltiger erneuerbarer Energien bezeichnet.

Die UVP-Unterlagen müssen in elektronischer Form eingereicht werden (z. B. auf CD, Flash-Laufwerk oder per Link zu einem Repository).

Der Abschluss des Prüfverfahrens ersetzt weder verbindliche Stellungnahmen oder Erklärungen der betreffenden Verwaltungsbehörden noch einschlägige Entscheidungen, Genehmigungen oder Zustimmungen, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften erteilt wurden. Der Abschluss eines Ermittlungsverfahrens ist keine Entscheidung in einem Verwaltungsverfahren und kann nicht angefochten werden.